

BEKANNTMACHUNG



Markt Inchenhofen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beraten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bauleitplan wird vom **28.10.2020 bis 30.11.2020** öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden.

Ergänzend können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Inchenhofen unter <https://www.inchenhofen.de/index.php?id=0,17> (Startseite & Aktuelles / Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, den 14.10.2020



Anton Schoder
1. Bürgermeister